

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht
zum Erlass einer Einbeziehungssatzung in Oberdeggenbach
Nr. 47 „Oberdeggenbach West“
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 05. April 2016 beschlossen, für den Gemeindeteil Oberdeggenbach auf einer Teilfläche der Grundstücke Flurnummern 773, 774 und 774/1 Gemarkung Buchhausen eine Einbeziehungssatzung mit dem Namen „Oberdeggenbach West“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Die Einbeziehungssatzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung zwischen der bestehenden Bebauung sicherstellen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 01. Juli 2016
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 01. Juli 2016
Abgenommen am: